

Schulordnung

Für ein gutes Zusammenleben und ein erfolgreiches Lehren und Lernen ist es notwendig, dass von Allen Vereinbarungen beachtet und eingehalten werden.

„In einem Klima von Wertschätzung und Toleranz begegnen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und entwickeln ihre Persönlichkeit.“, vgl. Leitbild der BBS Bersenbrück.

Daher sind folgende Verhaltensregeln wichtig:

- **Jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen!**
- **Jede Lehrerin/jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten!**
- **Alle müssen stets die Rechte der Anderen achten und respektieren!**



Persönlichkeitsrechte werden geschützt

Solange die betroffenen Personen keine Zustimmung gegeben haben, sind Bild- und Tonaufnahmen sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen nicht erlaubt. Ausnahmen bilden Fotos, die zur Sicherstellung der Schulordnung notwendig sind. Bedenken Sie, dass nicht genehmigte Veröffentlichungen in Sozialen Medien (z.B. Instagram) eine Straftat darstellen.



Die Straßenverkehrsordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände

Bei eigener Anfahrt müssen die dafür vorgesehenen Parkflächen genutzt und die Parkplatzordnung eingehalten werden. Der Schulträger übernimmt für die abgestellten Fahrzeuge keine Haftung. In den Unterrichtszeiten werden grundsätzlich keine Durchsagen wegen Falschparkens durchgeführt. Das Fahren mit E-Rollern ist im Gebäude verboten. Die **Parkplätze vor der Sporthalle, dem H-Trakt und der Bauhalle** sind den Lehrkräften und externen Besuchern vorbehalten.



Gefahr des Verlustes des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz haben Sie nur auf dem **kürzesten** Weg von und zur Schule. Wenn Sie das Schulgelände ohne Genehmigung oder Auftrag einer Lehrkraft verlassen, verlieren Sie den Versicherungsschutz über die Schule. Werden Einrichtungen oder Geräte von Ihnen beschädigt oder verschmutzt, so müssen Sie die von Ihnen verursachten Schäden ersetzen.



Auf dem Schulgelände gilt ein generelles Rauchverbot

„Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.“ (Erlass d. MK vom 7.12.2012 – 34-82 114/5)

In diesem Verbot sind E-Zigaretten mit enthalten!

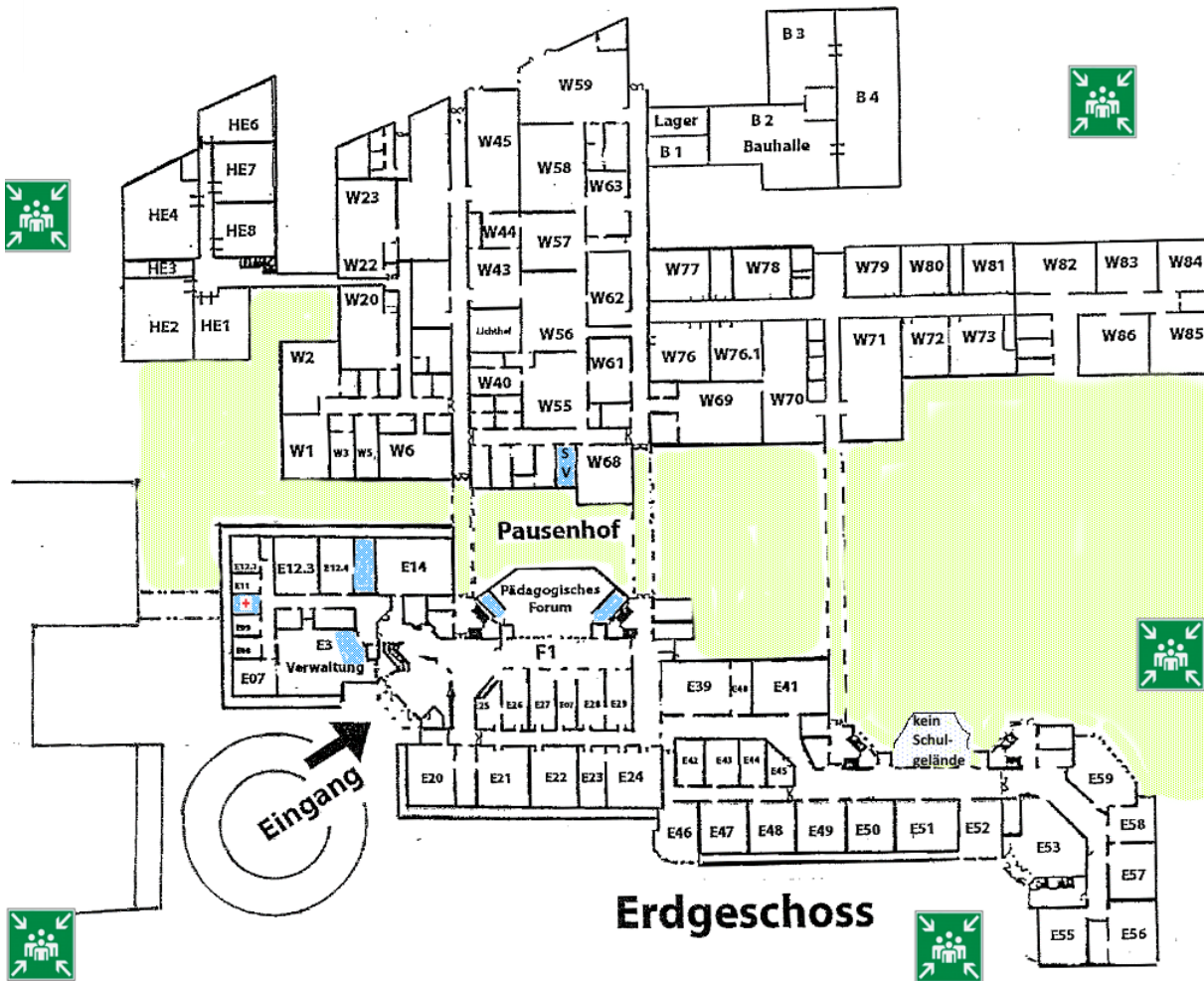
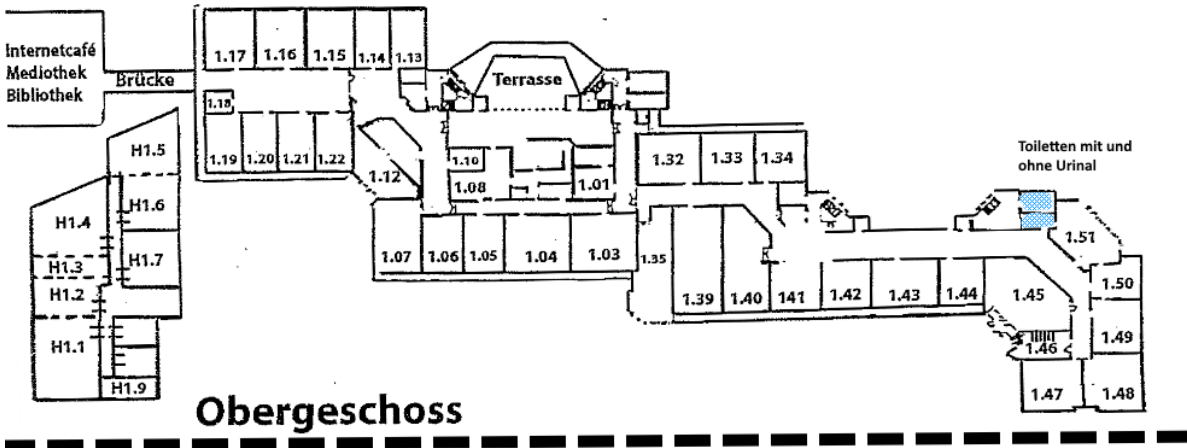


Weitere Regeln gelten!

An den BBS Bersenbrück gibt es noch weitere Vereinbarungen und Regeln, über die Sie von ihren Lehrkräften informiert wurden und deren Einhaltung Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigt haben. Hierzu zählen etwa Pausenregelungen, Umgang mit Fehlzeiten, Nutzungsordnungen oder Hinweise zum Datenschutz.

Diese weiteren Bestandteile der Schulordnung wurden Ihnen digital zur Verfügung gestellt und müssen beachtet werden.

Gebäudeplan, Pausenbereich und Sammelplätze der BBS Bersenbrück



Sammelplätze sind die Orte, die in den Fluchtplänen vermerkt sind und mit nebenstehendem Schild gekennzeichnet sind. Die anwesende Lehrkraft oder Aufsichtsperson führt zu den Fluchorten, z. B.

- der große Parkplatz für Schüler, südlich der Schule,
- der Parkplatz hinter der Sporthalle („Schotterparkplatz“),
- hinter der Cafeteria (Cantina),
- Schulhof des Gymnasiums,
- südlich der Bauhalle.



Eine diverse Toilettenanlage befindet sich im Obergeschoss: Toilette mit und ohne Urinal